

FÜR EIN SICHERES
ZUHAUSE

Frühjahrs-
sammlung
16. – 22.
März
2026
Hilfe bei häuslicher Gewalt

Aus der Tabuzone in die Mitte der Gesellschaft holen

Die Diakonie will das Thema **Gewalt in Partnerschaft und Familie** sichtbar machen und ein Bewusstsein für dessen gesellschaftliche Relevanz schaffen. Wir wollen und dürfen nicht wegschauen.

Gewalt darf kein Tabuthema bleiben. Gemeinsam können wir Betroffenen helfen, neue Wege zu gehen und Gewaltspiralen, die sich häufig von Generation zu Generation fortsetzen, zu unterbrechen.

Darum setzen wir uns für mehr Schutz, Aufklärung und Hilfe ein – durch politische Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit und praktische Angebote.

Ihre Unterstützung hilft

Um die Angebote umsetzen zu können, sind unsere Einrichtungen – neben den staatlichen und kommunalen Zuschüssen – auf Spenden angewiesen.

Mit den Spendengeldern werden beispielsweise Trauma-Therapien, Präventionsarbeit an Schulen und Kindergärten oder erste finanzielle Hilfe für Frauen ohne eigenes Geld und ohne eigenes Konto finanziert.

Bundesweites Hilfetelefon:

Gewalt gegen Frauen ☎ 116 016

Gewalt an Männern ☎ 0800 1239900

Wir bitten Sie herzlich, setzen Sie ein Zeichen gegen Gewalt und unterstützen Sie uns mit einer Spende bei dieser wertvollen gesellschaftlichen Aufgabe.

Die Diakonie hilft. Helfen Sie mit!



Dr. Sabine Weingärtner
Präsidentin
Diakonisches Werk Bayern

Vielen
Dank!



Christian Kopp
Landesbischof
Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Spenden können Sie mit dem Stichwort
Diakoniesammlung-F26 an:

- Ihr Evang.-Luth. Pfarramt
- das Diakonische Werk in Ihrer Nähe
- das Diakonische Werk Bayern
(DE20 5206 0410 0005 2222 22)
- Onlinespenden: QR-Code scannen ➔

SEPA Lastschrift PayPal



20 % der Spenden an die Kirchengemeinden bleiben in den Kirchengemeinden zur Förderung der diakonischen Arbeit.
45% der Spenden an die Kirchengemeinden bleiben im Dekanatsbezirk zur Förderung der diakonischen Arbeit.
35% der Spenden an die Kirchengemeinden werden an das Diakonische Werk Bayern für die Projektförderung in ganz Bayern weitergeleitet. Hiervon wird auch das Material für die Öffentlichkeitsarbeit während der Sammlung finanziert.



HÄUSLICHE GEWALT IST EIN GESAMT-GESELLSCHAFTLICHES PROBLEM



Häusliche Gewalt geht uns alle an

In einem Mehrfamilienhaus kommt es immer wieder zu Polizeieinsätzen: Der Vater schlägt die Mutter; er hat mal wieder getrunken. Kinderweinen und Geschrei, Nachbarn rufen die Polizei um Hilfe – so geht das seit Monaten.

Die Polizei ist für solche Fälle geschult und übergibt der Frau ein Informationsblatt. Wenn sie unterschreibt, nimmt ein Frauenhaus innerhalb von drei Tagen Kontakt mit ihr auf und bietet Hilfe an. Zusätzlich können die Polizisten dem gewalttätigen Partner auch ein zeitlich begrenztes Platzverbot erteilen, sodass er sich der Wohnung für zwei Wochen fernhalten muss. So wird der sogenannte „Proaktive Ansatz“ in den [Interventionsstellen der bayerischen Frauenhäuser und Fachberatungsstellen](#) umgesetzt.

SCHUTZ MUSS STAATLICH ORGANISIERT UND FINANZIERT SEIN

Zahlen zeigen: Gewalt ist kein Einzelfall

Geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt betrifft in erster Linie Frauen und ihre Kinder. 2023 wurden in Deutschland über 256.000 Menschen Opfer von häuslicher Gewalt – 70 % davon sind Frauen. Jede dritte Frau erlebt im Laufe ihres Lebens körperliche, psychische, wirtschaftliche und/oder sexuelle Gewalt. 2023 wurden in Deutschland 360 Frauen getötet, es gab 578 Tötungsversuche.

Häusliche Gewalt betrifft alle Gesellschaftsschichten. Frauenhäuser, Frauennotrufe und Beratungsstellen sind niederschwellige Angebote und bieten Schutz und Hilfe.

Die Kinder sind immer mitbetroffen – auch wenn sie selbst nicht direkt geschlagen werden. Sie wachsen in Angst und Unsicherheit auf, was schwere Folgen für ihre Persönlichkeitsentwicklung haben kann. Nicht selten werden diese Kinder später selbst zu Täter:innen und setzen damit eine Gewaltspirale in den Familien fort.

Gesetzlicher Schutz ist notwendig

Das Verfassungs- und Völkerrecht sieht vor, gewaltbetroffene Frauen und Kinder zu schützen. Mit Unterzeichnung der Istanbul-Konvention verpflichtet sich Deutschland, Schutz und Unter-

ANGEBOTE UND HILFEN

stützung zu gewährleisten. Der Bedarf übersteigt bisher die Angebote – auch in Bayern. Ein neues Gesetz soll Abhilfe schaffen.

Seit Februar 2025 gilt in Deutschland ein Gewalthilfegesetz, das bundesweit verbindliche Standards, eine bedarfsgerechte und gesicherte Finanzierung von Frauenhausplätzen und Beratungsangeboten bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt vorsieht. Aber erst ab 2032 soll jede betroffene Frau (und ihre Kinder) ein gesetzlich garantiertes Recht auf Schutz und Beratung haben.

Was die Diakonie tut

Die Diakonie ist Betreiberin von [Frauenhäusern](#), [Frauennotrufen](#), [Fachberatungsstellen für häusliche und sexualisierte Gewalt](#) sowie [Fachstellen für Täter:innenarbeit](#).

Frauen und Kinder finden in unseren Einrichtungen Schutz, Ruhe und Unterstützung. Gemeinsam mit Fachkräften entwickeln sie Wege in ein gewaltfreies, selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben.

Auch Täter:innen können durch spezielle Angebote lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und ihr Verhalten zu ändern.

SEPA-Überweisung/ Zahlschein

Beleg/Quittung für den Auftraggeber
Empfänger:
Diakonisches Werk Bayern, 90408 Nürnberg
DE20 5206 0410 0005 2222 22
GENODEF1EK1 Spende: _____ €
Auftraggeber: Name und Konto-Nr.

Zuwendungsbestätigung
über Geldzuwendung im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.
Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen: ja nein.
Das Diakonische Werk Bayern ist wegen Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Nürnberg-Zentral, StNr. 24/1/0770045, vom 14.12.2023 für das Jahr 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Wohlfahrtspflege gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO n.F. verwendet wird.

S P E N D E

QR Code

Diakonisches Werk Bayern, 90408 Nürnberg

IBAN DE 20 52 06 04 10 00 05 22 22 22

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
GENODEF1EK1

Diakonie Bayern

Spende Diakonie F26-ZS

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN Prüfzahl Bankleitzahl des Kontoinhabers

DE

Datum

Betrag: Euro, Cent

ggf. Stichwort

Kontonummer (rechtsbündig ggf. mit Nullen auffüllen)

06

Unterschriften

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

BIC